

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz): Ende Zwischennutzung Schützenmatte: Die aufgehobenen gebührenpflichtigen Parkplätze sind umgehend provisorisch wieder in Betrieb zu nehmen. Die leidende Stadtkasse ist auf diese Einnahmen von 6000'000 Franken pro Jahr dringend angewiesen!**

Die Zwischennutzung Schützenmatte ist krachend gescheitert. Wie vorausgesagt, war die Anlage in dieser Form nicht bewilligungsfähig. Ein solcher Betrieb ohne Baubewilligung zu erstellen, ist rechtlich nicht möglich. Angesichts der jahrzehntelangen Unterlassungen der Gemeinde- und Kantonsbehörden hinsichtlich Lärm und Ausschreitungen im Umfeld der Reithalle war mit entschiedenem Widerstand der betroffenen geplagten Anwohner zu rechnen. Die Fragesteller gehen auch in Zukunft davon aus, dass andere Vorhaben mittels Rechtsmitteln blockiert werden und es für die Stadt rechtlich keine legale Möglichkeit gibt, ohne Baubewilligungsverfahren eine Zwischennutzung einzuführen und die Rechte der Anwohner und möglicher Einsprecher zu beschränken. Andernfalls würde von den Anwohnern sicher der Kanton angerufen und dieser würde einschreiten. Das in der BZ erwähnte Bubetrückli greift nicht, da die Stadt als Eigentümerin des Areals offensichtlich eine Umgehung wählt und dieses bewusst gesetzwidrige Vorgehen nicht geschützt werden darf. Auch die Abklärung und Ausschreibung der vom Gemeinderat gewünschten baulichen Massnahmen erfordert Zeit. Die Parkplätze spülten pro Jahr ca. Fr. 6000'000.00 in die leere Stadtkasse. Der Gemeinderat wird deshalb hiermit aufgefordert, die aufgehobenen gebührenpflichtigen Parkplätze auf der Schützenmatte wieder zumindest provisorisch in Betrieb zu nehmen bis eine rechtskräftige Baubewilligung für die Nutzung und/oder Bebauung für das Areal vorliegt.

*Begründung der Dringlichkeit*

Angesichts der kritischen Finanzlage ist längeres Zuwarten nicht zulässig. Die Motionäre verlangen in ihrem Vorstoss einzig eine provisorische Wiederinbetriebnahme der Gebührenpflichtigen Parkplätze auf dem Areal bis eine rechtskräftige Baubewilligung für die Nutzung und/oder Bebauung vorliegt. Falls die Motion nicht dringlich erklärt werden sollte, ist zu befürchten, dass der Platz während ca. 18 Monaten leer bleibt und die Stadt Gebühren von über 1 Millionen Franken verlustig geht. Dies ist nicht zu verantworten. Zudem wäre die Motion, wenn sie erst in 18 Monaten zur Behandlung im Rat kommt, möglicherweise gar nicht mehr erfüllbar, da bereits Bauten erstellt wurden. Das Kriterium der Dringlichkeit liegt deshalb vor.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 11. Juni 2020

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motionäre beantragen, dass der Gemeinderat die auf der Schützenmatte aufgehobenen gebührenpflichtigen Parkplätze zumindest provisorisch wieder in Betrieb nehmen möge, bis eine rechtskräftige Baubewilligung für die Nutzung und/oder Bebauung des Areals vorliege. Begründet wird die Forderung damit, dass eine rechtmässige Nutzung der Schützenmatte kurzfristig nicht machbar sei.

Um die Motionsforderung beurteilen zu können, ist eine Rekapitulation der Umstände, die zum Abbruch der auf dem Prinzip einer übergeordneten Globalbewilligung basierenden Zwischennutzung geführt haben und der seither stattgefundenen Entwicklung nötig. Am 3. April 2020 hatten die

Stadt Bern und der Verein PlatzKultur gemeinsam mitgeteilt, dass die gemäss dem erwähnten Prinzip konzipierte Zwischennutzung beendet werden muss. Aufgrund der Beschlüsse des Bundesrats zum Corona-Virus hatte der Betrieb freilich schon Mitte März 2020 eingestellt werden müssen.

Rund eineinhalb Jahre vorher, im Herbst 2018, hatte der Verein PlatzKultur direkt im Anschluss an die Bewilligung des für die Zwischennutzung nötigen Kredits durch den Stadtrat mit dem Aufbau der Infrastruktur für die Zwischennutzung begonnen. Das Kernkonzept der Zwischennutzung beruhte auf den Säulen einer übergeordneten Globalbewilligung für alle Veranstaltungen und einer für die ganze Zwischennutzungsdauer bestehenden Basisinfrastruktur (Toiletten, Bühne etc.), die für die diversen Veranstaltungsformate genutzt werden sollte. Für diese Basisinfrastruktur war eine Baubewilligung nötig. Gegen das entsprechende Baugesuch gingen im Februar 2019 Einsprachen von drei anwaltlich vertretenen Einsprechergruppen aus dem Rabbental- und Altenbergquartier ein. Dank beidseitiger Bereitschaft zur konstruktiven Lösungssuche konnte vorerst über von den Einsprechenden sequentiell (für ein- bis dreimonatige Phasen) erteilte Sistierungen der Verfahren ein etappenweiser Weiterbetrieb der Zwischennutzung ermöglicht werden. Eine Voraussetzung dafür war die Erkenntnis, dass die im Rabbental- und Altenbergquartier störenden Lärmbelastungen nicht aus der Zwischennutzung durch den Verein PlatzKultur stammten, sondern aus illegalen Veranstaltungen im Bereich des Eisenbahnviadukts auf der Schützenmatte. Der Gemeinderat hat angesichts dessen im Dezember 2019 einen Kredit zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu Lärmschutzmassnahmen gesprochen, um diese immer wieder konflikträchtige Problematik zu entschärfen. Parallel dazu erarbeitete die Stadtverwaltung mit dem Verein PlatzKultur im Herbst/Winter 2019/2020 eine konzeptionelle Anpassung der Zwischennutzung, die eine noch weitergehende Lärmreduktion ermöglicht hätte. Mit einem Rückzug des bestehenden und dem Einreichen eines zurückgestutzten, neuen Baugesuchs sollte eine einvernehmliche rechtliche Grundlage für den Weiterbetrieb der Zwischennutzung geschaffen werden. Trotz dieser Anstrengungen wurde im Spätwinter/Frühjahr 2020 offensichtlich, dass mit den Einsprechenden keine Zustimmung zu den erforderlichen Baumassnahmen zu erzielen war und die für den Betrieb erforderliche Planungssicherheit nicht vorlag. Diese Gründe haben zu der am 3. April 2020 kommunizierten Einstellung des Betriebs geführt.

Die sehr bedauerliche Einstellung des Zwischennutzungsbetriebs ändert nichts an der Tatsache, dass die Schützenmatte einer übergreifenden, verantwortungsvoll und nachhaltig wirkenden und gestaltenden Bewartung und Betreuung bedarf. Es ist aus Sicht des Gemeinderats ausgeschlossen, dass die Schützenmatte mit ihren vielfältigen Herausforderungen sich selber überlassen bleibt. Diese Einschätzung wurde in Gesprächen mit den involvierten städtischen Dienststellen aus allen Direktionen, der Kantonspolizei, dem Regierungsstatthalteramt und benachbarten Akteuren rund um die Schützenmatte ausnahmslos bestätigt. Ebenso unbestritten ist, dass der Verein PlatzKultur für sein Wirken auf der Schützenmatte ausgesprochen gute Rückmeldungen erhalten hat.

Mit der anzustrebenden Bewartung und Betreuung auf der Schützenmatte sind aus Sicht des Gemeinderats die folgenden Ziele zu verfolgen:

- Nötig ist das Erreichen einer besseren Durchmischung der Nutzerinnen und Nutzer bzw. der Angebote auf der Schützenmatte. Es sollen beispielsweise auch Kinder und ihre Eltern oder ältere Menschen die Schützenmatte besuchen. Dafür braucht es passende Angebote und eine entsprechende Atmosphäre.
- Sowohl zur Erreichung einer besseren Durchmischung als auch zum Erzielen einer weiterentwickelten Platzatmosphäre braucht es wesentlich mehr aktivierende Projekte und Angebote. Dies erfordert eine Entwicklung weg von konsumorientierten Gastronomie- oder kulturellen Angeboten hin zu einer aktiven Selbstbetätigung. Das können sowohl sportliche als auch sozial-kulturelle, kulturelle oder auch handwerkliche Tätigkeiten sein.

Um diese Ziele zu erreichen, hat der Gemeinderat im Spätsommer 2020 die der Präsidialdirektion angegliederte Stelle «Koordination und Bewartung Schützenmatte» geschaffen. Dieser Stelle kommt ein primär konzeptioneller, koordinativer und vermittelnder Charakter zu. Der Stelle übernimmt folgende Aufgaben:

- Hauptaufgabe ist die Vermittlung zwischen bzw. die Abstimmung der Aktivitäten bereits platzansässiger Institutionen auf der Schützenmatte (zum Beispiel IKuR, Grosse Halle, Verein Medina, Skateanlage usw.). Koordinationsbedarf besteht auch mit der Anlaufstelle von CONTACT an der Hodlerstrasse und mit den Restaurationsbetrieben am Bollwerk.
- Zur Erreichung der Durchmischungsziele auf der Schützenmatte ist (weiterhin) die Durchführung externer Veranstaltungen erforderlich (beispielsweise Lunapark, kulturelle Veranstaltungen, sportliche Events etc.). Im Gegensatz zur bisherigen Konzeption (d. h. der Durchführung von Einzelveranstaltungen unter dem einheitlichen Bewilligungsdach von PlatzKultur) sollen Einzelveranstaltungen inskünftig mit Einzelbewilligungen stattfinden. Die Aufgabe der Stelle «Koordination und Bewartung Schützenmatte» ist die Unterstützung und Koordination von Veranstaltungen externer Drittveranstalter, beispielsweise in konzeptioneller Hinsicht und im Bewilligungswesen. Drittveranstalter können durchaus auch städtische Dienststellen sein, die allfällige Veranstaltungen gezielt auf der Schützenmatte durchführen.
- Zur Verbesserung der Nutzungsdurchmischung und zur Steigerung der Attraktivität der Schützenmatte als vielfältigem Platz für alle sind aktivierende, durchmischungsfördernde Aktivitäten auf dem Platz zu veranlassen und durchzuführen. Dadurch sollen beispielsweise auch Kinder mit ihren Eltern, ältere Personen und Personen mit unterschiedlichem sozioökonomischem und sozialem Hintergrund auf den Platz geführt werden und damit eine beruhigende und befriedigende Wirkung erzielt werden. Die Stelle «Koordination und Bewartung Schützenmatte» soll solche Aktivitäten mitkonzipieren und unterstützen, u. a. durch die Zusammenarbeit mit den entsprechenden städtischen Stellen (Familie und Quartier, TOJ, DOK usw.).
- Abstimmung der Arbeit mit einem allfälligen Sicherheitsdienst auf der Schützenmatte. Dabei steht die Zusammenarbeit mit dem ursprünglich bereits von PlatzKultur beauftragten Sicherheitsdienst im Zentrum. Die Stelle «Koordination und Bewartung Schützenmatte» soll bei den Interventionen zur Verbesserung der Sicherheit eine vernetzende und unterstützende Rolle einnehmen.
- Schliesslich soll die Stelle «Koordination und Bewartung Schützenmatte» die Vernetzung mit allen in das Dossier involvierten städtischen Dienststellen und sonstigen Behörden unterstützen und damit zu möglichst kurzen Wegen bei allfälligen Anliegen und Herausforderungen beitragen.

Mit diesen Ausführungen ist aufgezeigt, dass auf der Schützenmatte auch in Zukunft diverse Anlässe und Veranstaltungen, Märkte und Festivals durchgeführt werden können. Im Gegensatz zum ursprünglich angedachten Modell der Zwischennutzung finden diese Veranstaltungen allerdings nicht mehr unter einem globalen Bewilligungsdach statt, sondern auf der Basis von Einzelbewilligungen. Und statt einer dauerhaften Basisinfrastruktur ist die erforderliche Veranstaltungsinfrastruktur jeweils eventspezifisch immer von neuem bereitzustellen. Derzeit sind die auf der Schützenmatte möglichen Aktivitäten stark von den pandemiebedingten Einschränkungen abhängig. Der Gemeinderat geht davon aus und hofft, dass im Frühsommer/Sommer/Herbst 2021 ein vielfältiges Programm möglich sein wird.

Die Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte war vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 3. November 2016 mit SRB Nr. 2016-490 beschlossen worden. Gegen den entsprechenden Aufhebungsbeschluss waren in der Folge diverse Beschwerden eingegangen. Nach langen Verhandlungen mit den Beschwerdeführenden kam es Anfang 2018 zu einer Einigung, die vom Gemeinderat im Januar 2018 genehmigt wurde und die schliesslich im April 2018 in Rechtskraft erwuchs.

Angesichts des klaren Anliegens von Stadt- und Gemeinderat nach einer anderweitigen Nutzung der Schützenmatte und in Anbetracht der realen Möglichkeiten, dort auch inskünftig Veranstaltungen durchzuführen, besteht nach Ansicht des Gemeinderats kein Anlass, zu einer Parkplatznutzung zurückzukehren. Da die Parkplätze zudem rechtlich aufgehoben wurden, können sie auch nicht einfach provisorisch wiedererrichtet werden. Hierzu wäre ebenfalls ein ordentliches Verfahren notwendig. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher die Ablehnung der Motion.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat